



Gemeindeamt Arriach

9543 Arriach 43 Telefon: 04247/8514 Fax: 04247/8514-5

Email: arriach@ktn.gde.at <http://www.arriach.gv.at> UID: ATU59364306

Bankverbindung: **RB Landskron Gegendtal**, IBAN **AT313938100000310268**, BIC **RZKTAT2K381**

Zahl: 004/-2/III

Auskünfte: ALⁱⁿ Dr. Novak Martina

Sitzungsprotokoll Gemeinderat 25.10.2023

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, dem 25. Oktober 2023, mit dem Beginn um 18.00 Uhr, Ende 19.55 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattgefunden

Gemeinderatssitzung

Anwesend:

Bürgermeister Gerald Ebner (FPÖ)

1.Vzbgm. Gerhard Findenig (FPÖ)

2.Vzbgm. Roland Unterköfler (SPÖ)

Gemeinderäte:

Mag. (FH) Andrea Maurer, Manfred Fischer, Siegwald Platzner, Konrad Peschaut und Bernd Unterköfler (alle FPÖ), Friedhelm Ofner, Doris Einöder-Tschabuschnig (alle SPÖ), Mag. Thomas Lassnig, Roswitha Reiner und Manfred Vidmar (alle ÖVP)

entschuldigt: Vera Unterköfler (SPÖ)

Schriftführerin: ALⁱⁿ Dr. Novak Martina

Nach der Begrüßung wird vom Vorsitzenden, Hrn. Bürgermeister Gerald Ebner, die Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit auf Grund der Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates festgestellt.

Die laut Sitzungseinladung vom 19.10.2023, Zl.: 004/-2/III, vorliegende Tagesordnung wird besprochen und eomjeööog zur Kenntnis genommen.

Nachdem keine Frage im Gemeindeamt Arriach eingelangt ist, wird die Fragestunde nicht abgehalten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung eines Protokollunterfertigers
2. Angelobung Gemeinderatsmitglied
3. Mountainbike – Vertrag
4. Absichtserklärung Speed Connect
5. Anpassung Kanal- und Wassergebühren – neue Kanal- und Wassergebührenverordnung
6. Befristeter Mietvertrag Arriach 60
7. Rückabwicklung Grundstücksverkauf Kopp 985/9 KG Laastadt (75425)
8. Bericht des Bürgermeisters

Nicht öffentlicher Teil:

9. Personalangelegenheiten

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bestellung zweier Protokollunterfertiger

Als Protokollunterfertiger werden Andreas Unterköfler sowie Franz Ebner bestellt.

2. Angelobung Gemeinderatsmitglied

Aufgrund des Nachrückens von Franz Ebner auf Vera Unterköfler ist dieser anzugeloben und legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Mit der Ablegung des Gelöbnisses nehmen die Mitglieder des Gemeinderates ihre Tätigkeiten auf.

Herr Franz Ebner ist somit neues Gemeinderatsmitglied.

Im Kontrollausschuss rückt er ebenfalls nach.

3. Mountainbike – Vertrag

In der Gemeinderatsitzung präsentieren Herr Holzer und Herr Geschäftsführer Overs von der Region Villach Tourismus den aktuellen Stand und die Überlegungen zu drei Strecken präsentieren. Die Gemeinde Arriach hat vorab die Vertragsentwürfe für diese Regionen erhalten, welche jedoch bislang weder unterzeichnet noch mit der Region Villach Tourismus vertieft erörtert wurden.

Im Anhang die übermittelten Vertragsentwürfe:

[2022-04-28 Vertrag Agrargemeinschaft NB Oberwöllan I vs Gemeinde Arriach Gipfeltour Wöllaner Nock.pdf](#)

[2022-04-28 Vertrag Agrargemeinschaft NB Oberwöllan I vs Gemeinde Arriach Tobitscher Trail.pdf](#)

[2022-04-28 Vertrag Agrargemeinschaft NB Oberwöllan I vs Gemeinde Arriach Verbindung Wöllaner Nock – Walderhütte.pdf](#)

Sowie Auszug aus dem ABGB §1319a - [Haftung des Wegehalters 1319a ABGB.png](#)

Herr Holzer und Herr Geschäftsführer Overs von der Region Villach Tourismus GmbH erläutern zuerst allgemein die aktuelle Situation der Mountainbike-Entwicklung.

In den jüngsten Jahren manifestierte sich das Mountainbiken als eine der bevorzugten Freizeitaktivitäten im internationalen Kontext, sodass vermehrt Personen Ausschau nach anspruchsvollen Terrainmöglichkeiten halten, um ihre fahrerischen Fertigkeiten auf dem Fahrrad zu verfeinern. Dieser bemerkenswerte Trend beeinflusst nicht nur die touristische Landschaft, sondern berührt auch die Einwohnerschaft und die Gemeinde, in der solche Strecken geplant und realisiert werden.

Die Mountainbike-Strecken präsentieren sich als ein regelrechter Anziehungspunkt für Touristen. Sie sprechen nicht nur erfahrene Mountainbiker an, sondern gewinnen ebenso Freizeitradler und Abenteuerlustige für sich, welche im Sattel die Natur erkunden wollen. Hieraus resultiert eine Erhöhung der Besucherzahlen im Bereich des Tourismus, was wiederum positiven Einfluss auf die regionale Wirtschaft ausübt. Fahrradfahrer sind angehalten, Unterkünfte zu buchen, die örtliche Gastronomie in Anspruch zu nehmen, Ausrüstung zu leihen oder zu erwerben. Nicht selten reisen sie in Begleitung von Personen, die nicht am Radsport partizipieren, jedoch die Annehmlichkeiten und Freizeitmöglichkeiten der Region zu schätzen wissen.

Ergänzend dazu erweist sich die beworbene Verknüpfung von Mountainbike-Strecken mit anderen Attraktionen, wie Wanderwegen, malerischen Aussichtspunkten und kulturellen Sehenswürdigkeiten, als zuträglich. Hierdurch wird die Gesamtattraktivität der Region für Touristen gesteigert und die Ganzjahresnutzung gefördert.

In diesem Kontext steht auch die Region Villach Tourismus dem Projekt "Wöllaner Nock" positiv gegenüber, welches eine Mountainbike-Verbindung zwischen Arriach und Bad Kleinkirchheim mit drei Etappen vorsieht.

Es ist anzumerken, dass die Schaffung und Aufrechterhaltung von Mountainbike-Strecken indessen beträchtliche Anstrengungen und Verantwortlichkeiten in sich birgt. Die Wegeerhalter sind demnach verpflichtet sicherzustellen, dass die Strecken sicher und umweltverträglich gestaltet sind. Dies beinhaltet laufende Instandhaltungsmaßnahmen, die Bereitstellung und Pflege der entsprechenden Beschilderungen und Informationsmaterialien zur Orientierung, die Gewährleistung des Naturschutzes,

das Management von Risiken und die Schlichtung von Konflikten zwischen verschiedenen Nutzergruppen, etwa Radfahrern und Wanderern.

Mountainbike-Strecken bereichern zweifellos den Tourismus und fördern das Gemeinschaftsgefühl. Jedoch erfordern sie substanzielle finanzielle Investitionen und ein hohes Maß an Verantwortung. Eine durchdachte Planung und eine effektive Kooperation sind in dieser Hinsicht unabdingbar.

Es wird im Gemeinderat über Vor- und Nachteile sowie Risiken in Folge diskutiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig im Anschluss an die Gemeinderatssitzung eine rechtliche Prüfung der bereits erstellten oder noch zu erstellenden Verträge durchzuführen, wobei die Einbeziehung der zuständigen Behörden, insbesondere im Bereich Naturschutz und Agrar, empfohlen wird. Des Weiteren bindet der Gemeinderat in Folge die Ausschüsse (Agrar- und Infrastruktur, sowie Generationen, Soziales, Sport und Kultur sowie Tourismus) nun entsprechend im Nachgang der Sitzung ein.

4. Absichtserklärung Speed Connect

Das Thema Glasfaserausbau hat in der Gemeinde Arriach in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Unser vorrangiges Ziel ist die Realisierung einer möglichst flächendeckenden Glasfaserversorgung in den kommenden Jahren. Da der derzeitige Anbieter Kelag diese Flächenabdeckung nicht gewährleisten kann und es an Alternativen Anbietern mangelt, haben wir uns dazu entschieden, die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit Speed Connect Austria zu erkunden und einzuleiten.

Speed Connect Austria ist ein Partner, der eng mit regionalen und lokalen Entscheidungsträgern zusammenarbeitet, um die flächendeckende Versorgung mit Breitband und somit die Sicherstellung der digitalen Chancengleichheit im ländlichen Raum zu gewährleisten. Dieser Ansatz hat bereits in anderen ländlichen Gemeinden in Kärnten erfolgreich Früchte getragen. Als Beispiel sei die Gemeinde Feldkirchen genannt, die ein Leuchtturmprojekt für Speed Connect darstellt. Zudem haben unsere direkten Nachbargemeinden Afritz und Feld am See ebenfalls den Weg mit Speed Connect eingeschlagen.

Es ist wichtig zu betonen, dass für unsere Gemeinde keinerlei Kosten durch die Anbindung an das Glasfasernetz entstehen. Speed Connect baut ohne Mindestquote an angeschlossenen Haushalten. Die Anschlusskosten belaufen sich auf € 289,00, inklusive der Verlegung bis ins Haus oder die Wohnung (15 Laufmeter auf dem Grundstück, 1x Wanddurchbruch und 10 Laufmeter im Gebäude, einschließlich der Installation der Abschlussdose).

Der vorgesehene Ablauf des Projekts zur Netzerrichtung durch Speed Connect ist wie folgt (Information durch Speed Connect):

Absichtserklärung: Speed Connect Austria hat bereits der Gemeinde eine Absichtserklärung zur Errichtung eines FTTH-Netzes übermittelt.

Grundsatzbeschluss: Es wird empfohlen, dass der Gemeindevorstand bzw. der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Zusammenarbeit mit Speed Connect Austria fasst.

Netzplanung: In enger Kooperation mit den umliegenden Gemeinden wird die Netzwerkplanung durch die Experten von Speed Connect Austria vorangetrieben. Dies beinhaltet die Planung des gesamten Netzwerks und die Vergabe der notwendigen Aufträge.

Detailplanung: Die Detailplanung, einschließlich der Überprüfung der vorhandenen Infrastruktur wie Leerrohre, wird von Tiefbauexperten durchgeführt.

Abstimmung Mitnutzung: Speed Connect Austria wird die geplanten oder laufenden Bauprojekte wie Straßensanierungen, Gehwegbau, Kanal- oder Wasserbau sowie Straßenbeleuchtung mit der Gemeinde abstimmen, um die Mitverlegung und Mitnutzung zu gewährleisten.

Beginn der Bauarbeiten: Sobald alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen, wird Speed Connect Austria unverzüglich mit den Bauarbeiten in unserer Gemeinde und den umliegenden Gemeinden beginnen.

Informationen zum Fortschritt: Während der Bauphase, die durchschnittlich 6 bis 9 Monate in Anspruch nimmt, wird Speed Connect Austria die Bevölkerung regelmäßig durch Informationsveranstaltungen und regionale Medien über den Fortschritt der Arbeiten informieren.

Aktivierung der Anschlüsse: Speed Connect Austria wird das Glasfasernetz langfristig betreiben und warten. Die Bürgerinnen und Bürger haben jederzeit die Möglichkeit, sich an das Netz anzuschließen, und sie können ihren Internetanbieter frei wählen.

Die Absichtserklärung von Speed Connect Austria wurde bereits an die Gemeinde Arriach übermittelt. Im Falle einer Entscheidung des Gemeinderats zur Unterzeichnung der Absichtserklärung werden selbstverständlich die entsprechenden Ausschüsse und Gremien in die Gespräche, Projektplanung und die weiteren Projektphasen einbezogen.

Im Anhang die weiteren Informationen und Unterlagen, die im Mai 2023 im Rahmen einer Recherche und Ergebnisaufbereitung zum Thema Glasfaserausbau von der Kanzlei Bucher - Partner erstellt wurden. Ebenfalls beigefügt sind die Absichtserklärung und ein Lageplan.

[Memorandum.pdf](#)

[Firmenbuchauszug.pdf](#)

[KSV Auskunft.pdf](#)

[Mailverkehr.pdf](#)

[Speed-Connect-Austria_Absichtserklärung_Arriach_15092023.pdf](#)

[Plan.pdf](#)

Es folgt eine Diskussion:

Herr Ofner merkt an, dass die Information der Bürger absolut notwendig ist und dies der Grundstein ist, weil viele nicht wissen, was hier auf sie zu kommt bzw. was das ist. Bevölkerung muss informiert werden. Dies wird von den weiteren Gemeinderäten zustimmend bestätigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstands einstimmig die Unterfertigung der Absichtserklärung Speed Connect, um in Folge die Gespräche zu vertiefen und die Projektplanung zu konkretisieren. Der Agrar- und Infrastrukturausschuss wird entsprechend eingebunden.

5. Anpassung Kanal- und Wassergebühren – neue Kanal- und Wassergebührenverordnung

Die finanzielle Lage unserer Gemeinde hat in den vergangenen Jahren eine sorgfältige Überwachung und Evaluierung unserer Haushaltsmittel erfordert. Dabei wurde deutlich, dass die Infrastruktur für Kanal und Wasserversorgung von entscheidender Bedeutung für das Wohl und die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger ist. Diese Einrichtungen spielen jedoch nicht nur in unserem alltäglichen Leben eine herausragende Rolle, sondern stellen ebenso eine erhebliche finanzielle Verantwortung für die Gemeinde dar.

Über die Jahre hinweg hat die Gemeinderevision wiederholt geraten und schließlich angeordnet, die Gebühren für Kanal und Wasser zu erhöhen. Dies geschah aus triftigen Gründen: Die Aufwendungen für den Erhalt und Betrieb dieser essenziellen Infrastruktur übersteigen die Einnahmen, was zu einem kontinuierlichen Abbau unserer Rücklagen führt.

Es stehen zudem weitere Maßnahmen und Projekte bevor, die im Bereich Infrastruktur unserer Kanal- und Wasserversorgung umgesetzt werden müssen. Unsere Pflicht ist es, sicherzustellen, dass wir diese bedeutende Infrastruktur in einem optimalen Zustand bewahren, um unsere Umwelt zu schützen und die Lebensqualität unserer Einwohner zu gewährleisten.

Die Anpassung der Gebühren ist ein unumgänglicher Schritt, um die finanzielle Stabilität unserer Gemeinde zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die erforderlichen Mittel für den Erhalt und die Verbesserung der Kanal- und Wasserversorgung zur Verfügung stehen, ohne dass es zu einem dauerhaften Abbau unserer Rücklagen kommt.

Wie schon erwähnt hat die Revision uns schon mehrere Jahre eindringlich auf die dringende Notwendigkeit einer Erhöhung der Kanal- und Wassergebühren hingewiesen. Unsere Gemeinde steht vor finanziellen Herausforderungen, die unverzüglich gelöst werden müssen. Bei der Kalkulation der Gebührenerhöhung hat die Gemeindeaufsicht unterstützt und eine Empfehlung ausgesprochen, die die unbedingt notwendigen Anpassungen beinhaltet.

In Arriach ist festzustellen, dass die Kanal- und Wassergebühren im Vergleich zu den umliegenden Nachbargemeinden auf einem äußerst niedrigen Niveau verharren. Daher erweist sich eine Anpassung der Preise sowohl als unabdingbar als auch als begründet.

Der Kanalgebührenvergleich mit aktuellen Verordnungen sieht wie folgt aus:

Gemeinde	Bereitstellungs- gebühr	Benützungs- Gebühr/m ³	Wasserzähler- gebühr	Tarifwechsel
Feld am See	-	€ 3,55	-	01.04.2024 – € 3,59
Afritz	-	€ 3,55	-	01.04.2024 – € 3,59
Treffen	€ 220,50/Gebäude	€ 3,15	€ 14,40	01.01.2024 - € 224,00 - € 3,20
Ebene Reichenau	€ 196,00/Gebäude	€ 2,80	-	-
Gnesau	€ 245,00/Gebäude	€ 3,50	-	-
Himmelberg	€ 214,90/Gebäude	€ 3,07	-	01.01.2024 - € 219,10 - € 3,13
Arriach	€ 104,00/BWE	€ 1,90	-	01.10.2024 - € 106,00 - € 1,95

Der Wassergebührenvergleich mit aktuellen Verordnungen sieht wie folgt aus:

Gemeinde	Bereitstellungs- gebühr	Benützungs- Gebühr/m³	Wasserzähler- Gebühr/Jahr	Tarifwechsel
Feld am See	-	-	-	-
Afritz	€ 34,99/BWE	€ 2,19	-	01.01.2024 - € 35,51 01.04.2024 - € 2,22
Treffen	- € 108,21 - € 131,17/BWE	€ 0,24 – € 1,09	€ 14,40	-
Ebene Reichenau:	€ 45,00/Gebäude	€ 1,50	€ 14,00	01.07.2024 - € 50,00 01.07.2024 - € 1,80
Gnesau	€ 91,00/Gebäude	€ 1,30	-	-
Himmelberg	€ 50,00/Gebäude	€ 1,50	€ 13,20	-
Arriach	€ 30,00/BWE	€ 0,54	-	01.10.2024 - € 0,56

Basierend auf diesen Gegenüberstellungen und der Berechnung basierend auf Verbräuchen und Vergleichswerten ergeben sich folgende Vorschläge für folgende neuen Werte und Verordnungen.

Anpassungsvorschlag wie folgt für Kanalgebühren bzw. Wassergebühren:

Kanalgebühren:

Gemeinde	Bereitstellungs- gebühr	Benützungs- Gebühr/m³	Wasserzähler- Gebühr/Jahr	Tarifwechsel
Arriach neu	€ 118,00/BWE	€ 2,85/m³		--
Arriach bisher	€ 104,00/BWE	€ 1,90 m³	-	01.10.2024 - € 106,00 - € 1,95

Wassergebühren:

Gemeinde	Bereitstellungs- gebühr	Benützungs- Gebühr/m³	Wasserzähler- Gebühr/Jahr	Tarifwechsel
Arriach neu	€ 62,00/BWE	€ 1,30/m³	3-5 m³/h € 3,00/Quartal (€12,00 pa) 6-20 m³/h € 6,00/Quartal (€ 24,00 pa)	--
Arriach bisher	€ 30,00/BWE	€ 0,54	-	01.10.2024 - € 0,56

Frau Unterköfler Sandra aus der Finanzabteilung bringt Beispiele ausarbeiten, um die Auswirkungen auf eine durchschnittliche Familie in Arriach zu verdeutlichen und die aktuelle Rücklagensituation in diesem Zusammenhang darzustellen.

Im Anhang die geprüften Verordnungen.

Kanalgebührenverordnung Zahl 851/2023-R sowie Wassergebührenverordnung Zahl 850/2023-R. Beide sollen mit 1. November 2023 in Kraft treten.

[Kanalgebührenverordnung_2023_begutachtet.pdf](#)

[Wassergebührenverordnung_2023_begutachtet](#)

LR Fellner hat mitgegeben, dass wir unsere Hausübung machen müssen d.h. in den Haushalten ausgeglichen agieren. Wir sind eine der letzten Gemeinden, die die Anpassungen noch nicht vorgenommen haben.

Aufgrund der Einbringung des Wunsches nach Erläuterung zur Situation der Rücklagenzuführung durch Herrn Roland Unterköfler im Gemeindevorstand, erläutert Frau Sandra Unterköfler nun im Gemeinderat diese mit Hinblick auf die Entleihungen 2021, die nunmehr rückgeführt werden.

Es wird noch mal hervorgehoben, dass der Gebührenhaushalt sich selbst finanzieren muss und keine Rücklagen dafür verwendet werden dürfen.

Der Vergleich mit den Nachbargemeinden zeigt, dass diese die Gebühren hierfür schon angehoben haben, weil es ansonsten nicht finanzierbar ist und daher Arriach auch diese „Hausübungen“ noch zu machen hat.

Herr Bürgermeister Gerald Ebner bringt Vergleiche aus dem Abgang Wasser und Kanal mit anderen Gemeinden und erläutert dann beispielhaft die Auswirkungen für ausgewählte Familiengrößen zur Verdeutlichung der Belastung.

Die Gemeinderäte diskutieren über Aufschrei und über die Notwendigkeit. GRin Maurer bringt noch mal an, dass das Leitungsnetz sehr alt ist und viele Rohrbrüche zu verzeichnen sind. Die Aufwendungen dafür werden in nächster Zeit nicht abnehmen.

Die Diskussionen betreffen auch den noch nicht ausgearbeiteten Gebührenstopp. Der Entwurf ist noch in Begutachtung und noch offen.

In der weiteren Diskussion wird auch festgehalten, dass die Bevölkerung in Arriach zwar nunmehr mit Gebührenerhöhungen betroffen ist, die Preise jedoch noch immer im Vergleich zu den niedrigen gehören und dass vor allem die Bevölkerung sich in den Jahren davor viel gespart hat, was in anderen Gemeinden nicht der Fall war.

Bevor es zur Abstimmung kommt, wird hinterfragt, ob es einen Ergänzungsantrag als Alternative gibt. Dem ist nicht so.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstands mit 4 Gegenstimmen die Umsetzung der Preisanpassungen der Kanal- und Wassergebühren laut Verordnungsentwurf anbei..

6. Befristeter Mietvertrag Arriach 60

Die Dachgeschoßwohnung im ursprünglichen Amtsgebäude Arriach 60 steht vor der Übergabe an den Mieter mit der gleichzeitigen Unterfertigung eines Mietvertrages. Die Renovierungsarbeiten wurden fristgerecht abgeschlossen und sind im Einklang mit der finanziellen Planung verlaufen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre mit Mietobjekten hat sich die Gemeinde Arriach entschlossen einen befristeten Mietvertrag abzuschließen. Dieser wurde juristisch vom Gemeindeservicezentrum geprüft.

Der Mietvertragsentwurf ist im Anhang.

befristeter Mietvertrag Arriach 60

Der Mietvertrag wird auf Anraten befristet erstellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstands einstimmig den Mietvertrag wie im Anhang beigelegt abzuschließen.

7. Rückabwicklung Grundstücksverkauf Kopp 985/9 KG Laastadt (75425)

Der Käufer des Grundstücks Parzelle 985/9 in der Katastralgemeinde Laastadt, Herr Harald Kopp, der Bezug nehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 23. April 2021, Tagesordnungspunkt 5, dieses erworben hat, beabsichtigt nun, nicht mehr in Arriach zu bauen. Infolgedessen ersucht er die Gemeinde Arriach um Verzicht auf ihr Wiederkaufsrecht, um das Grundstück anderweitig veräußern zu können.

Der entsprechende Kaufvertrag, der auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 23. April 2021 basiert, wird beigelegt und erläutert die Konsequenzen des Wiederkaufsrechts sowie die Pflichten des Käufers, Herrn Harald Kopp.

Herr Kopp legt seinem Antrag auf Verzicht des Wiederkaufsrechts eine Stellungnahme, eine Begründung sowie eine Übersicht der im Jahr 2021 angefallenen Kosten durch den Kauf bei.

Bürgermeister Gerald Ebner bedauert, dass Herr Kopp letztendlich keinen Bau in Arriach realisieren wird, obwohl der Zuzug seiner Familie positiv betrachtet wurde. Zudem teilt Bürgermeister Ebner mit, dass zu keinem Zeitpunkt eine Kompensation für die von Herrn Kopp entstandenen Kosten in Betracht gezogen wurde.

Im Anhang die entsprechenden Unterlagen:

[Auszug Gemeinderat 23042021.pdf](#)
[Grundstück Laastadt Nr. 9859.msg](#)
[Kosten Herr Kopp Grundkauf.pdf](#)

Zur Diskussion steht das Beibehalten des Wiederkaufsrechts der Gemeinde Arriach und die Rückabwicklung des Kaufes der Parz. 985/9 KG Laastadt (75425) laut GR-Beschluss vom 23.4.2021.

Herr Bürgermeister berichtet, dass er die Familie mit 3 Kindern gut in die Region gepasst hätte und diese auch zur Sicherung der Volksschulklassen vorteilhaft gewesen wäre.

Der Antrag von Kopp auf den Verzicht des Wiederkaufsrechts durch die Gemeinde liegt die Wiedereinbringung seiner Kosten durch einen Privatverkauf zugrunde.

Der Bürgermeister stellt die Frage zur Diskussion, ob die Gemeinde auf das Wiederkaufsrecht verzichten soll. Dies wird vernein.

Es wird angemerkt, dass nach Rückabwicklung des Grundstücksverkaufs der zukünftige Verkaufspreis des Grundstücks bei einem neuerlichen Verkauf noch einmal diskutiert werden möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Gemeindevorstands einstimmig die Ausübung des Wiederkaufsrechtes basierend auf den Verkauf auf GR-Beschluss vom 23.4.2023 bei Parz. 985/9 KG Laastadt (75425) sowie gibt die Empfehlung ab, den Verkaufspreis für das Grundstück bei einem Wiederverkauf dann im Gemeindevorstand erneut zu diskutieren sowie die Vergabe aufgrund der Reihung dann vorzunehmen.

8. Bericht des Bürgermeisters

- Umlaufbeschluss: Rechnung von der Steuerberaterin für Schulbus (Kostenübernahme ca. € 1.900,-)
- Ausblick nächste Sitzung: Finanzierungspläne (Brücken), Voranschlag
- Fragen aus dem GR:
Einstellung von weiteren Bauhofmitarbeitern aufgrund Überlastung:
Stellungnahme durch Herrn Bürgermeister: leider nicht möglich, da diese aus dem Gebührenhaushalt finanziert werden müssen und unser Gebührenhaushalt dies aktuell nicht zulässt. Daher müssen Tätigkeiten, wenn nötig, ausgelagert werden.
Für die Phase des Übergangs von Herrn Warmuth in den Ruhestand wird entsprechend vorgesorgt werden und eine Person in dieser Übergangsphase versucht werden anzustellen.
- Neues Kommunalfahrzeug: im Jahr 2024 wird voraussichtlich ein neues Fahrzeug notwendig werden – ein Expertentermin wird sich damit in der Gemeinde beschäftigen